

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Herrn Ministerialdirektor Michael Kleinerper E-Mail an michael.kleiner@wm.bwl.dePostfach 23 51
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 BöblingenTelefon (0 70 31) 6 23-01
Telefax (0 70 31) 6 23-116
www.busforum.de

Durchwahl (0 70 31) 6 23-101

24. Juni 2020

Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen im Zuge der Corona-Krise; hier: branchenspezifische Besonderheiten der Bustouristik

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

ich nehme Bezug auf die Telko in der vergangenen Woche zusammen mit Ihrem Kollegen Prof. Lahl zum Thema Rettungsschirm Bustouristik des Landes, insb. zur Harmonisierung mit dem geplanten Bundesprogramm „Überbrückungshilfen“. Sie haben dabei die Möglichkeit aufgezeigt, das Bundesprogramm unmittelbar oder in der Umsetzung durch das Land den Besonderheiten und Notwendigkeit einzelner Branchen anzupassen. Darauf wollen wir für die Bustouristik gerne zurückkommen.

Wie schon mehrfach festgestellt, halten wir die in Eckpunkten vorliegenden Überbrückungshilfen des Bundes nicht für geeignet, der Bustouristik die erforderlichen finanziellen Hilfen zu eröffnen. Die Kritikpunkte sind vielfältig:

1. Es bedarf unbedingt einer **Spartenbetrachtung** Touristik/ÖPNV/Sonstige Bereiche. Sonst scheitern viele Betrieben schon an der Hürde „Umsatzeinbruch mind. 40 Prozent“. Das ist der Besonderheit geschuldet, dass es in der Regel Mischbetriebe sind.
2. **Unternehmensaufspaltungen** sind branchenüblich und müssen bei der Fixkostenermittlung für die Sparte Touristik einheitlich betrachtet werden.
Viele Unternehmen haben ihren Betrieb wie folgt organisiert: Die Inhaber bzw. deren Familienmitglieder sind Eigentümer des Betriebshofs und vermieten diesen an die Betriebs-GmbH, die die Reisen veranstaltet. Eine GbR oder Dachgesellschaft ist Eigentümerin der Busse und vermietet diese an die Betriebs-GmbH, die die Reisen veranstaltet. Linke Tasche ist aber rechte Tasche und Geld würde im Firmenverbund erneut fehlen, wenn Mieten, Pachten und Leasing an verbundene Unternehmen von der Bemessungsgrundlage der Hilfen ausgeschlossen wären. Hinzu kommt, dass die Höhe der Mieten und Pachten – oft rein aus wirtschaftlicher Not heraus - niedriger sind als marktüblich, der Staat hier trotz Einbezug also noch Geld spart.
Die Einbeziehung der Zahlungen an verbundene Unternehmen ist somit äußerst wichtig. Fixkosten von verbundenen Unternehmen und ähnlichen Konstellationen müssen anteilig für die Sparte Touristik Berücksichtigung finden.
3. Im Gegensatz zu Reisebüros ist die Busreiseveranstaltung sehr kapitalintensiv. Ein wesentlicher Kostenpunkt sind die **Tilgungsraten bzw. Abschreibungen der Reisebusse**. Im Schnitt betragen die Aufwendungen ca. 6.000 € pro Monat und pro Reisebus. Sie finden aber bei den Fixkosten aktuell nur mit dem Zinsanteil Berücksichtigung.
4. Die **Aufwendungen für Werbung und Akquise** sind ein weiterer wesentlicher Kostenbestandteil in der Bustouristik. Diese sind als Fixkosten nicht benannt und lassen sich auch sonst nicht unter die anderen Punkte subsumieren.

Im Gespräch mit einem für viele Busunternehmen tätigen Steuerberater, der versucht hat, das Eckpunktpapier auf seine Mandanten „herunterzubrechen“, hat sich gezeigt, dass er aktuell mehr Fragezeichen sieht, als er Antworten parat hat. Dies liegt auch daran, dass die **förderfähigen Kosten** nur sehr pauschal beschrieben sind. Im Detail stellen sich folgende Fragen:

Zu „Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke“ bzw. „weitere Mietkosten“

Wie benannt ist die Aufspaltung in eine Betriebsgesellschaft und eine Besitzgesellschaft (Gebäude, Grundstücke, Hallen, kompletter Fuhrpark, EDV, Anlagevermögen) branchenüblich. Wenn hier nur die Betriebsgesellschaft betrachtet wird, bleiben wesentliche Fixkosten unberücksichtigt. Wird nur die Besitzgesellschaft betrachtet, fehlt es regelmäßig an der Umsatzeinbruchschwelle, weil die Pachten, Mieten etc. auch während der Krise von der Betriebsgesellschaft bezahlt werden mussten.

Zu „Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen“

Berücksichtigung finden nur die reinen Zinsaufwendungen. Es fehlen die eigentlichen Tilgungsraten für die Fahrzeugfinanzierung bzw. wenn keine Tilgungsraten vorhanden sind, muss die Abschreibung angesetzt werden dürfen.

Zu „Finanzierungskostenanteil Leasingraten“

Kaufleasing oder Mietleasing? Dies macht große Unterschiede.

Zu „Ausgaben für Instandhaltung, Wartung etc.“

Bei Betriebsaufspaltungen sind diese Ausgaben in der Besitzgesellschaft und nicht in der Betriebsgesellschaft. Selbst die EDV ist regelmäßig in der Besitzgesellschaft.

Zu „Grundsteuern und Punkt 8 „betriebliche Lizenzgebühren“

siehe Ausführungen zu Betriebsaufspaltungen

Zu „Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben“

Zum Begriff „Versicherungen“: Fallen auch KFZ-(Bus)-Versicherungen darunter oder nur betriebliche Versicherungen? Jahresbetrag anteilig pro Monat? Auch wenn abgemeldet in einzelnen Monaten ohne Versicherungskosten?

Was sind feste Ausgaben: Berufsbeiträge (z.B. Verband)? Telefonanlage? Steuerberatungskosten zur Erstellung Jahresabschluss? Grundsätzlich alle Ausgaben aus Dauerschuldverhältnissen?

Zu „Personalaufwendungen im Förderzeitraum?“

Was ist mit Geschäftsführerlohn bei einer GmbH? Fällt er darunter? Wenn dieser darunterfällt, dann wäre das eine Ungleichbehandlung zum Einzelkaufmann bzw. zur KG oder OHG.

Ein wesentlicher Kostenblock der Bustouristik fehlt komplett, die **Kosten für Werbung und Akquise:** Kosten für Katalogdruck und für Versand, für Werbung in den Medien, für Messeauftritte.


Auch eine **Erhöhung der Förderhöchstbeträge** erscheint uns dringend geboten.

Sehr geehrter Herr Kleiner,

wir hoffen, es besteht die Möglichkeit, im Bundesprogramm „Überbrückungshilfe“ noch Parameter zu hinterlegen, die dazu führen, dass zumindest ein Teil der Busreiseveranstalter finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen kam und das Programm für unsere Branche nicht völlig ins Leere läuft.

Für Ihren Einsatz aus Baden-Württemberg heraus Richtung Bund danken wir vorab schon einmal ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Witgar Weber
Geschäftsführer